

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

43. Sitzung – Innenausschuss

27. Mai 2026 – 14:00 bis 15:18 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### CDU

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Hans Christian Göttlicher  
Andreas Hofmeister  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### AfD

Robert Lambrou (TOP 4+5)  
Christian Rohde  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Sandra Weegels

#### SPD

Rüdiger Holschuh  
Cirsten Kunz-Strueder  
Sebastian Sack  
Marius Weiß

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus  
Christoph Sippel

#### Freie Demokraten

Moritz Promny

#### fraktionslos

### Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, LfV-Präsident Bernd Neumann, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

- 1. Große Anfrage**  
**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Lagebild „Antifa“**  
– Drucks. [21/4446](#) zu Drucks. [21/3148](#) –

Abgeordneter **Christian Rohde** hebt hervor, aus der Sicht der AfD-Fraktion sollte das Lagebild zur Antifa mehr aufgehellert werden. Insofern sei es bedauerlich, dass die von der Landesregierung dankenswerterweise erteilten Auskünfte nicht zufriedenstellend seien.

Den Antworten auf die Fragen 18 bis 24 sei zu entnehmen, linksextremistische Akteure im Themenfeld Antifaschismus träten häufig in offenen Bündnissen auf, und im Einzelfall könnten hieraus punktuelle Kooperationen entstehen. Gefragt worden sei nach Kooperationen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit hessischen Gewerkschaften, in Hessen vertretenen politischen Parteien, hessischen Hochschulgruppen usw. Es sei ein Widerspruch darin zu erkennen, dass aus einem häufigen Auftreten Kooperationen im Einzelfall entstünden. Zudem stelle sich die Frage, wie viele Einzelfälle ein Gesamtbild ergäben.

Die Landesregierung gebe in der Antwort auf die Frage 34 an, in der linksextremistischen Szene verwendete Symbole und Chiffren seien kontextabhängig zu bewerten, verweise dann aber beispielsweise auf „ACAB“. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wie „ACAB“ kontextabhängig bewertet werden könne und inwiefern Symbole und Chiffren kontextabhängig bewertet würden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die Fraktion der AfD rücke den Begriff des Antifaschismus in den Mittelpunkt der einzelnen Fragen der Großen Anfrage sowie der politischen Betrachtung. Dem halte er entgegen, der Begriff Antifaschismus könne für Engagement gegen Faschismus oder auch für linksextremistische Aktivitäten stehen und sei somit nicht klar abgrenzbar. Deshalb finde dieser Begriff bei den Sicherheitsbehörden keine Anwendung. Gleichwohl nähmen Sicherheitsbehörden den Linksextremismus in den Blick. Darunter befänden sich auch Aktivitäten und Organisationen, die in der Großen Anfrage adressiert worden seien.

Symbole und Chiffren würden kontextabhängig bewertet. Nicht jede Sammelleidenschaft lasse auf einen linksextremistischen Kontext schließen. Dennoch könne ein linksextremistisches Motiv im Raum stehen.

Eine Kooperation mit einer Gruppierung, zu der es im Einzelfall komme, gehe sicherlich darüber hinaus, im Zusammenhang mit einer Organisation in Erscheinung zu treten.

LfV-Präsident **Bernd Neumann** fügt hinzu, Extremisten strebten eine Anschlussfähigkeit an die Mitte der Gesellschaft an und versuchten deshalb, Kontakt zu Bündnissen herzustellen, die sich nicht immer im Klaren darüber seien, mit wem man sich einlasse. Eine strukturierte Zusammenarbeit sei allerdings nicht festzustellen.

Abgeordneter **Alexander Bauer** legt dar, auch die CDU-Fraktion erfülle das Erstarren extremistischer Ränder mit Sorge. Deshalb sei die CDU-Fraktion froh und dankbar, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht habe, dass Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiöser Extremismus genau beobachtet würden. Auch wenn der Rechtsextremismus zurzeit das größte Problem darstelle, sei der Linksextremismus in den vergangenen Jahren erstarkt. Dass der demokratische Rechtsstaat gegenüber diesen Bestrebungen wehrhaft sein müsse, stehe außer Frage.

Darüber hinaus machten die Sicherheitsbehörden durch ihre Arbeit deutlich, weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind zu sein.

Abgeordneter **Marius Weiß** weist die Ausführungen des Abgeordneten Christian Rohde zurück, der soeben einen Bezug zu den Gewerkschaften hergestellt habe, obwohl hiervon in der Antwort der Landesregierung keine Rede sei.

Abgeordneter **Christian Rohde** erwidert, die AfD-Fraktion habe in Frage 18 explizit nach Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit hessischen Gewerkschaften gefragt. Insofern widerspreche er seinem Vorredner, dessen Aussage seines Erachtens böswillig sei.

**Beschluss:**

INA 21/43 – 27.05.2026

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:15 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:18 Uhr)

**3. Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Modernisierung und Neustrukturierung des hessischen Ver-**  
**fassungsschutzberichts – Einführung des Phänomenbe-**  
**reichs „Israelbezogener Antisemitismus und extremistischer**  
**Antizionismus“ prüfen,**  
**„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“**  
**streichen**  
**– Drucks. [21/4264](#) –**

Abgeordneter **Christian Rohde**: Mit Blick auf die Debatte im Plenum möchte ich vorwegschicken: Ich fand es ein bisschen schade, dass aus meiner Sicht keine richtige Sachdebatte zustande kam. Stattdessen hat man versucht, sich dabei zu überbieten, die AfD zu bashen und zu erklären, warum das eine schlechte Idee von uns ist, weil wir so böse Leute sind. Meiner Meinung nach war das dem Thema nicht ganz angemessen, aber so ist das nun mal hin und wieder.

Unser Antrag gliedert sich in zwei Punkte. Der erste Punkt ist die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. Wir haben gefordert, diese – nach dem Vorbild Sachsens und des Bundes – aus dem Verfassungsschutzbericht zu streichen.

Der zweite Punkt: Wir wollen die Landesregierung dazu veranlassen, zu prüfen, inwieweit ein weiterer Phänomenbereich im Verfassungsschutzbericht geschaffen werden kann, der sich mit der Verschränkung von Linksextremisten mit Islamisten, mit pro-palästinensischen Auslandsextremisten etc. befasst – also all jenen, die unter der Klammer „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit“ in Deutschland ihr Unwesen treiben.

In Bezug auf den ersten Punkt – ich habe es bereits ausgeführt – hat Sachsen den Aspekt der Delegitimierung schon zu Beginn des Jahres abgeschafft, und der Bund hat diesen vor wenigen Wochen im Grunde auch zurückgezogen und aufgelöst. Mir ist ein Zitat von Ihnen, Herr Staatsminister, aus der Plenardebatte im Gedächtnis geblieben – ich zitiere –: „Bei dieser Kategorie wird Hessen in Zukunft so handeln, wie es auch der Bund und andere Länder vorsehen. Das heißt aber auch, dass wir uns weiter mit diesem Bereich beschäftigen werden, ihn aber nicht mehr als eigenen Phänomenbereich im Bericht ausweisen werden.“ – Das finden wir sehr gut, und wir fühlen uns darin bestätigt, dass wir dieses Thema im Plenum aufgegleist haben. Aus unserer Sicht ist es durchaus als ein Erfolg der AfD zu werten, dass unsere Initiative solche Reaktionen hervorruft.

Mit Blick auf den zweiten Punkt ist es in der Plenardebatte so gewesen – ich hatte es schon angedeutet –, dass es im Grunde keine wirklichen Gegenargumente gegeben hat. Wie soll es die auch geben? Die Verschränkung zwischen Linksextremen, Islamisten und pro-palästinensischen

Akteuren ist im Grunde evident. Das kann man gar nicht mehr übersehen – selbst wenn man es übersehen wollte. Die von mir angeführte Konrad-Adenauer-Stiftung sieht das genauso. Auch die Antisemitismus-Studie des Landesamtes für Verfassungsschutz kommt zu einem sehr eindeutigen Ergebnis.

Selbst Sie, Herr Staatsminister, haben anlässlich Ihrer Festrede zu „75 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz“ sinngemäß gesagt, dass die Ergebnisse dieser Studie einen politischen Handlungsauftrag – ich meine, das war Ihre Formulierung – beinhalten. Ich habe Ihre Rede online nicht mehr finden können, deswegen können Sie mich gerne berichtigen oder die Rede hochladen – dann kann ich Sie auch sehr präzise zitieren.

(Minister Prof. Dr. Roman Poseck: Ich freue mich, dass Sie sich damit so beschäftigen!)

– Ich war ja auch vor Ort. Insofern – –

(Zurufe)

**Vorsitzender:** Ich bitte, nicht zu interagieren. – Kollege Rohde.

Abgeordneter **Christian Rohde:** Ich merke allgemeine Erregtheit. Ich war anwesend, habe das mitbekommen und wurde ja auch kurz erwähnt. – Sie haben gesagt, deswegen ergebe sich auch ein politischer Handlungsauftrag. Das passt im Grunde perfekt zu unserem Antrag; denn den Handlungsauftrag haben wir damit formuliert. Es geht auch nur um eine Prüfung, nicht direkt um eine Umsetzung. Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht nicht wirklich verständlich, warum das im Plenum so abgeschmettert wurde, wie es abgeschmettert wurde.

Abgeordneter **Holger Bellino:** Wenn der Vorredner bedauert, dass man so mit der AfD umgeht, wie Sie das angeblich wahrnehmen, dann fragen Sie sich einmal, warum das so ist. Wenn Sie dabei eine Hilfestellung benötigen, lesen Sie sich das Wortprotokoll dieser Sitzung durch. Denn das war wieder ein Beweis dafür, wie intensiv Sie versuchen, Fake News mit irgendwelchen Zitaten zu verbinden, die nichts miteinander zu tun haben. Ihr Ziel ist, daraus abzuleiten, dass die AfD einen Erfolg gehabt hätte oder man seitens der Sicherheitsbehörden auf Sie eingeht. Das ist, gelinde gesagt, Kokoloeres.

Ich habe in meinen beiden Reden – in der 65. und 68. Plenarsitzung – deutlich gemacht, was ich auf der einen Seite vom Landesamt für Verfassungsschutz und auf der anderen Seite von der AfD und deren Einstellung zu unserer Sicherheitsarchitektur halte. Sie können das gerne nachlesen – ich stehe nach wie vor zu jedem Wort, das ich dort gesagt habe. Wortbeiträge wie der jetzige zeigen, dass ich mit dieser Einstellung recht habe.

Sie weisen auf die zwei Teile Ihres Antrags hin. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie noch einen dritten Teil aufgenommen hätten – den Teil, in dem Sie sich wie alle anderen



Fraktionen im Hessischen Landtag beim Landesamt für Verfassungsschutz und bei unseren Sicherheitsbehörden bedanken für das, was diese tun

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

– teilweise unter Einsatz ihrer Gesundheit und sogar teilweise unter Einsatz ihres Lebens. Aber das fehlt. Statt Lob, Dank und Anerkennung – auch anlässlich des Jubiläums – kommt immer wieder die Diskreditierung, Begriffe wie „Opfer“, „Oppositionsbekämpfungsorgan“ und vieles andere mehr. Zusammen mit der Tatsache, dass Sie beim 75-jährigen Jubiläum mit drei oder vier Menschen dort auftauchen, spricht das schon Bände. Wenn ich eine derartige Einstellung zu diesem Landesamt hätte, wäre ich nicht zu dem Empfang hingegangen; aber ich hoffe, das Büfett hat Ihnen geschmeckt. Es ist wirklich geschmacklos, wie Sie auftreten, wenn es um unsere Sicherheitsarchitektur geht, und wie scheinheilig – wie der Wolf im Schafspelz – Sie solche Anlässe nutzen.

Zu den Inhalten habe ich mich in der 65. Plenarsitzung geäußert. Wir sehen es nach wie vor so, dass wir zum einen den von Ihnen angesprochenen Antisemitismus tagtäglich bekämpfen. Weder die Polizei noch das Landesamt für Verfassungsschutz brauchen irgendwelche weiteren Initiativen. Das geschieht tagtäglich und leider, aus gegebenem Anlass, in den letzten Monaten und Jahren verstärkt. Es ist sehr schlimm, dass dies Jahrzehnte nach der Schoah und Jahrzehnte nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland noch in diesem Ausmaß notwendig ist. Das bedauern wir, aber wir bleiben nicht bei dem Bedauern stehen. Wir und unsere Sicherheitsbehörden unternehmen tagtäglich alle Anstrengungen, um Anschläge und anderes zu verhindern. Wir tun nicht nur das, sondern weisen auch präventiv in den Schulen und in den Behörden darauf hin, dass für Antisemitismus in diesem Land kein Platz ist – natürlich auch nicht für Terrorismus und Extremismus in anderen Bereichen. Das ist Tagesarbeit; dafür brauchen wir nicht Ihre Belehrungen und auch keine weitere Einheit.

Was die „Delegitimierung des Staates“ anbelangt, die wir streichen sollen: Herr Rohde, hören Sie sich doch noch einmal an, was Sie im Plenum in der vergangenen Woche gesagt haben. Was Sie dort zum Verfassungsschutz gesagt haben, das ist Delegitimierung, nichts anderes. Insofern zeigt das, dass wir diese nicht nur in der Gesellschaft bekämpfen müssen, sondern zu unserem Bedauern auch im Hessischen Landtag, mit den Mitteln, die dort angemessen sind.

Wir werden Ihrem Antrag aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen können und werden das natürlich auch nicht tun.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Ich möchte an dieser Stelle nicht die Debatte aus dem Plenum wiederholen. Aber ich möchte, weil Sie, Herr Rohde, zwei Punkte aus Ihrem Antrag aufgegriffen und wesentliche Punkte einfach weggelassen haben – zum Beispiel, dass Sie den Verfassungsschutz als Einschüchterungs- und Stigmatisierungsbehörde bezeichnen, was Sie auch im Plenum ausgeführt haben –, Folgendes sagen: Sich hinzustellen und sich zu wundern, dass Ihnen alle vehement widersprechen und klarmachen, dass das eine Form von Delegitimierung ist – ja, gut. Das ist eigentlich das, was Sie wollten. Sie wollten provozieren, und dann ist das so.



Zur Frage: Was macht der Verfassungsschutz? Wir sind der Auffassung, dass der Verfassungsschutz auf bestehende Phänomene und Sicherheitslagen reagieren sollte und nicht wir im Landtag per Antrag beschließen sollten, was Aufgabe des Verfassungsschutzes ist und was nicht. Sie haben dahingehend sehr krude Vorstellungen: Auf der einen Seite behaupten Sie, es sei eine Behörde, die durch die Landesregierung gesteuert werden würde oder sonst was. Gleichzeitig wollen Sie – in Anführungsstrichen – „mitbestimmen“, was genau da passiert. Das ist ein Widerspruch. Den müssen Sie für sich selbst klären und sich entscheiden, was Sie wollen.

Sie haben vorhin auch auf die Antisemitismus-Studie abgestellt. Ich finde, das ist ein Beleg dafür, dass die Frage von Linksextremismus, Islamismus und bestehenden Überschneidungen bisher auch schon sehr genau in den Blick genommen wird. Das heißt, auch dafür braucht es Ihren Antrag nicht.

Was die Delegitimierung des Staates angeht, hat der Kollege Bellino bereits darauf hingewiesen: Wenn das Bundesamt für Verfassungsschutz sagt, wir nutzen diese Kategorie nicht mehr, aber wir überwachen weiterhin Personen, die in diesem Feld unterwegs sind, und das jetzt auch auf Landesebene umgesetzt wird, dann ist das eine Entscheidung, die aufgrund der Erkenntnislage getroffen wird, aber keine politische Entscheidung. Dafür braucht es Ihren Antrag nicht. Wie gesagt, den braucht es sowieso nicht, und deshalb werden wir ihn natürlich ablehnen.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder**: Zunächst einmal verweise ich auf meine Rede im Plenum. Daneben schließe ich mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin, Herrn Bellino und Frau Gronemann, an und möchte an dieser Stelle eine Sache betonen, die mir sehr wichtig ist: Es gibt keinen schlimmen und keinen weniger schlimmen Antisemitismus. Antisemitismus per se ist zu bekämpfen und in den Blick zu nehmen, egal von welcher Gruppe dieser ausgeht. Ich finde, in dem Moment, wo wir anfangen abzustufen, tun wir so, als gäbe es Antisemitismus, der okay wäre. Alleine diesen Zungenschlag finde ich höchst gefährlich. Das passt nicht zu uns, das passt auch nicht zu unserem Verfassungsschutz, und das ist sehr gut so.

Auch zur Delegitimierung wurde schon einiges gesagt. Dem Verfassungsschutz vorschreiben zu wollen, was in den Bericht darf und was nicht, ist ein spannender Ansatz, wenn man sich gegenüber dem Verfassungsschutz ebenso äußert, wie man das in der vergangenen Woche getan hat. Auch das wurde schon gesagt, ich möchte es aber an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Über den Verfassungsschutz wurde im vergangenen Plenum sehr intensiv gesprochen, und das ist auch gut so. Wir können froh sein, dass unser Verfassungsschutz so arbeitet. Der Bericht wird das erfassen, was der Verfassungsschutz für notwendig hält, oder eben nicht. In diesem Sinne braucht es den Antrag der AfD nicht, vor allen Dingen, weil – auch das ist, glaube ich, schon durchgedrungen – Sie all das infrage stellen, wofür der Verfassungsschutz steht.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich zunächst auf meine Ausführungen im Plenum, will aber doch noch einmal ein paar Gesichtspunkte hervorheben.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Bekämpfung von Antisemitismus unsere Staatsraison ist. Das Problem des AfD-Antrags ist, dass dieser ein sehr komplexes Problem oder Phänomen auf ein bequemes Narrativ reduziert. Antisemitismus kommt aber von rechts, von links und hat auch islamistische Motive. Eine selektive Argumentation führt eher zu einer Instrumentalisierung, statt tatsächlich aufzuklären.

Der Ansatz, den wir als Freie Demokraten wählen, ist eine faktenbasierte Sicherheitsarchitektur. Dass Extremisten aus allen Richtungen Antisemitismus als ein Brückenelement nutzen, hat insbesondere die Studie des hessischen Verfassungsschutzes gezeigt. Deswegen ist es, glaube ich, sinnvoll, die Analyse weiterhin entlang echter Gefährdungslagen durchzuführen. Ja, Phänomenbereiche weiterzuentwickeln, kann durchaus sinnvoll sein, dann aber bitte fachlich begründet und nicht politisch motiviert. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Zur Forderung, den Phänomenbereich „Delegitimierung des Staates“ zu streichen, sagen wir ganz klar: Meinungsfreiheit und Kritik sind gewollt, aber eine systematische Untergrabung staatlicher Legitimität durch Verschwörungserzählungen bleibt weiterhin beobachtungswürdig. Deswegen ist es wichtig zu verstehen, dass der Verfassungsschutz Bestrebungen und nicht Meinungen beobachtet. Das verwischt die AfD immer ganz bewusst, und das haben Sie hier auch wieder getan.

Eines ist auch klar: Im Hinblick auf die Entwicklung auf Bundesebene und darauf, dass sich jetzt andere Bundesländer daran orientieren, bleibt entscheidend, dass die Beobachtung damit nicht endet. Die entsprechenden Bestrebungen werden weiterhin beobachtet, künftig aber einem bestehenden Phänomenbereich zugerechnet.

Ein letzter Punkt: Der Vorwurf des Missbrauchs gegen die Opposition ist schlicht und ergreifend unbegründet. Diese Behörde handelt rechtsgebunden, sie handelt parlamentarisch kontrolliert, und die Entscheidungen sind in einem Rechtsstaat auch justiziabel. Was aber deutlich hervorgehoben werden muss: Pauschale Vorwürfe gegen dieses Amt selbst führen dazu, dass eine Delegitimierung stattfindet. Das ist nicht das, was wir in unserem Land brauchen. Wir brauchen eine präzise Analyse, eine fachliche Weiterentwicklung und konsequentes Handeln gegen den Extremismus. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Frau Kunz-Strueder, es ist immer wieder das gleiche Problem: Wir wollen das nicht vorschreiben; wir haben gesagt, das möge die Landesregierung doch bitte prüfen. Das ist etwas anderes, als etwas vorzuschreiben. Insofern bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit.

Zum Vorwurf, wir würden Abstufungen beim Antisemitismus vornehmen, zitiere ich aus der Studie des Landesamtes für Verfassungsschutz: Islamismus und der Linksextremismus, beide

Phänomenbereiche, haben antisemitische Narrative als zentrales Mobilisierungsthema etabliert. – Das steht so drin. Es steht auch drin: Aus der Studie lässt sich ableiten, dass rechtsextremistische Akteure im untersuchten Protestgeschehen keine Rolle gespielt haben. – Das steht so drin. Es tut mir leid; da kann ich nichts für.

(Zuruf Abgeordnete Lara Klaes)

Wir haben in unserem Antrag auch explizit darauf hingewiesen, dass Antisemitismus ein 360-Grad-Problem ist und es alle Extremismen vereint, auch antisemitische Versatzstücke zu haben. Aber wir waren uns doch im Grunde einig – so habe ich das zumindest in unserer Debatte wahrgenommen –, dass die Art und Weise – die Vehemenz, die Gewaltaffinität und auch diese öffentliche Straßennahme durch massive Demonstrationen – ein Phänomen ist, das es vorher in dieser Ausprägung so nicht gegeben hat. Das gibt auch diese Studie her. Also tun Sie doch bitte nicht so, als ob das nicht so wäre und wir irgendwelche Unwahrheiten verbreiten würden. Ganz im Gegenteil: Diese Studie bestätigt doch explizit das, was wir in unserem Antrag schreiben. Ich würde hier schon so viel Ehrlichkeit erwarten, dass man das zumindest an dieser Stelle einmal konzediert. Das könnte man eigentlich schon einmal machen.

Zu Herrn Bellino: Was soll man dazu sagen? Nebelkerze über Nebelkerze. Jetzt wird tatsächlich kritisiert, dass ich an dem Festakt „75 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz“ anwesend war; es tut mir leid. Wenn Sie dann noch irgendwelche niveaulosen und untergriffigen Bemerkungen zum Büfett machen, weiß ich gar nicht, was ich noch zu Ihnen sagen soll, Herr Bellino.

(Zuruf: Gar nichts!)

Man muss sagen: Das ist wirklich armselig. Dass gerade Sie, Herr Bellino, von einer Qualität der Aussagen oder von Äußerungen sprechen – Sie, der Sie uns alle von der AfD als „Abschaum für Deutschland“ bezeichnet haben –, das spottet doch wirklich jeder Beschreibung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das finde ich unterirdisch. Dass gerade Sie den großen Moralischen machen, passt überhaupt nicht zu Ihnen. Das passt auch im Übrigen nicht zu den Äußerungen, die Sie sonst so von sich geben.

Noch einmal zur Delegitimierung: Der Begriff der Delegitimierung wurde schon im Jahr 2022 von Herrn Prof. Dr. Dietrich Murswiek aufs Heftigste kritisiert – wie ich finde, auch zu Recht. Es ist ein Verlegenheits-Phänomenbereich; es ist ein Gummiparagraf. Man kann mit diesem Begriff jede kritische Äußerung als Delegitimierung des Staates bezeichnen und unterstellen, dass der Sinn der Aussage darauf gerichtet wäre, das Vertrauen der Bevölkerung zu erschüttern, damit sie ihren Glauben an unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie verliert. Das ist die Unterstellung, die dabei immer mitschwingt. Das ist an der Stelle einfach total widersinnig und wirr, so etwas zu unterstellen.

Ich muss diese Festrede noch einmal ansprechen, Herr Staatsminister. Sie haben mich erwähnt und mir im Grunde mit Ihrer Argumentation – im Subtext – auch eine Delegitimierung unterstellt.

(Minister Prof. Dr. Roman Poseck: Nicht direkt!)

– Ja, dazu können Sie sich noch einmal einlassen. – Sie haben gesagt, das gäbe es in einer Demokratie nicht. Dadurch, dass ich das sage, würde ich eine gewisse Schwelle überschreiten; das wäre eine Verwischung zwischen Diktatur und Demokratie. Damit haben Sie mir Ihren eigenen Paragrafen, den Sie jetzt abschaffen, um die Ohren hauen wollen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das finde ich wirklich perfide.

Wir haben hier lange über das Hessische Verfassungsschutzgesetz gesprochen. Das wurde Ihnen vom Bundesverfassungsgericht um die Ohren gehauen und für nichtig erklärt, weil es verfassungswidrig war. Der Hauptgrund dafür war, dass man dem Landesamt für Verfassungsschutz durch die eigene Gesetzgebung zu viele Handlungs- und Ermessensspielräume ermöglicht. Das ist doch bei dieser Begrifflichkeit genau das Gleiche. Diese Begrifflichkeit lädt dazu ein, instrumentalisiert und missbraucht zu werden. Sie haben die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dietrich Murswiek sicherlich auch gelesen und wissen um diese Problematik. Also tun Sie doch hier nicht so, als ob es diese Problematik nicht gäbe.

Man erkennt hier auch: Sie alle wollen mir eine Delegitimierung des Staates unterschieben. Das machen Sie hier alle ganz genüsslich. Das ist die Zielsetzung, und das zeigt aus meiner Sicht eben auch, dass der Verfassungsschutz an dieser Stelle mit diesen Bewertungen von Ihnen in der politischen Arena instrumentalisiert wird. Das ist für mich die Quintessenz dieser Debatte, die wir gerade geführt haben.

(Beifall AfD)

Minister **Prof. Dr. Roman Poseck**: Das Landesamt für Verfassungsschutz ist an erster Stelle eine Fachbehörde, die dem Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dient. Es ist nicht meine Aufgabe – jedenfalls entspricht es nicht meinem Selbstverständnis –, dass ich als Minister dem Landesamt für Verfassungsschutz die Gliederung oder den Inhalt von Verfassungsschutzberichten vorgebe. Unser Landesamt für Verfassungsschutz hat, auch im Länderverbund, entschieden, dass die Kategorie „Delegitimierung des Staates“ im zukünftigen Verfassungsschutzbericht nicht mehr als eigene Kategorie auftauchen wird. Das respektiere ich. Das ist eine sicherlich wohlbegründete Entscheidung.

Außerdem hat das Landesamt für Verfassungsschutz auch erklärt, dass es im Bereich Antisemitismus, Linksextremismus und anderer Phänomene keine Veränderungsbedarfe im Hinblick auf den Verfassungsschutzbericht sieht. Unser Landesamt für Verfassungsschutz hat all diese Phänomenbereiche intensiv im Blick. Das zeigt jeder Verfassungsschutzbericht in jedem Jahr. Das gilt für den Antisemitismus, das gilt aber auch für andere Phänomenbereiche, die – das ist richtig – selbstverständlich auch Verbindungen in den Bereich des Antisemitismus zeigen. Dafür, dass unser Landesamt für Verfassungsschutz gerade im Bereich der Antisemitismusbekämpfung sehr vorbildlich arbeitet, steht auch die von uns vorgestellte Antisemitismus-Studie, die wichtige Impulse zur Bewertung des Antisemitismus und neuer Entwicklungen im Bereich des Antisemitismus gegeben hat.



Herr Rohde, ich habe mich sehr über Ihre Bezeichnung geärgert, dass unser Landesamt für Verfassungsschutz ein „Oppositionsbekämpfungsorgan“ sei. Das haben Sie wörtlich so im Hessischen Landtag gesagt. Wenn ich die Ziffer 9 des Antrags der AfD anschau, finde ich dort vergleichbare Formulierungen – ich zitiere –: „Der Landtag verurteilt jegliche Versuche seitens der Landesregierung, das Landesamt für Verfassungsschutz als Stigmatisierungs- und Einschüchterungsbehörde gegen politisch Oppositionelle und Andersdenkende zu instrumentalisieren und damit in verfassungswidriger Weise in den freien Meinungswettkampf einzugreifen.“

In diesen Worten steckt sehr viel an Vorwurf, und aus meiner Sicht ist dieser Vorwurf gänzlich unberechtigt. Das macht diese Landesregierung nicht. Diese Landesregierung schüchtert niemanden ein. Diese Landesregierung stigmatisiert niemanden. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück, sowohl für diese Landesregierung als auch für das Landesamt für Verfassungsschutz.

Sie greifen damit das Selbstverständnis der Handelnden an, die einen Eid geschworen haben, die im Landesamt für Verfassungsschutz eine Verantwortung für dieses Land tragen und die ihrerseits unseren Gesetzen und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet sind. Darüber hinaus greifen Sie aus meiner Sicht auch noch die Gerichte an. Denn unser Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet nicht im luftleeren Raum, sondern ist an Recht und Gesetz gebunden. Es unterliegt – das wissen Sie als betroffene Partei im Moment in besonderer Art und Weise – einer unmittelbaren gerichtlichen Kontrolle. So ist das in einer Demokratie. Selbstverständlich ist es Ihr Recht, das Landesamt für Verfassungsschutz zu kritisieren – aber nicht auf diese Art und Weise. Das ist grenzüberschreitend, weil Sie unser Land so darstellen, als wäre es eine Diktatur. Denn ein „Oppositionsbekämpfungsorgan“ gibt es in einer Diktatur, aber eben nicht in einer Demokratie.

(Beifall CDU und SPD)

Zum Schluss noch einmal zur „Delegitimierung des Staates“: Sie wollen den Eindruck erwecken, als ob in diese Kategorie Personen fallen würden, die den Staat oder Politiker kritisieren. Darum geht es nicht. Selbstverständlich gilt die Meinungsfreiheit. Darüber wachen auch in unzähligen Entscheidungen die Gerichte bei uns. Es geht darum, dass man den Staat delegitimiert und gleichzeitig die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen will. Dass es dabei jedenfalls auch problematische Bestrebungen in unserem Land gegeben hat und auch immer mal wieder gibt, ist offenkundig.

Unser Landesamt für Verfassungsschutz hat beispielsweise eine nicht unwesentliche Rolle im Hinblick auf die Gruppe rund um Prinz Reuß gespielt. Man muss jetzt abwarten, wie das gerichtliche Verfahren ausgeht. Selbstverständlich ist es Sache der Justiz, eine endgültige Entscheidung zu treffen. Aber daran sieht man aus meiner Sicht jedenfalls beispielhaft, dass diese Kategorie keineswegs von vornherein zu vernachlässigen oder – wie Sie es tun – gar zu verharmlosen ist. Deshalb wird selbstverständlich auch dieser Phänomenbereich weiter im Blick bleiben – selbst wenn das Landesamt für Verfassungsschutz keine eigenständige Kategorie mehr ausweisen wird. Wir haben ein neutrales Landesamt für Verfassungsschutz, das nur einen Auftrag hat: die

freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sichern. Diesem Auftrag wird mit aller Macht nachgekommen. Nichts anderes geschieht dort.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordneter **Christian Rohde**: Herr Staatsminister, Sie hatten ganz am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, dass man das mit dem Antisemitismus super aufklären würde und alles total gut im Bilde wäre. Das wäre alles Top-Notch – besser geht es nicht. Ich hatte Ihnen schon einmal vorgelesen, dass im aktuellen Verfassungsschutzbericht die Rede davon ist, dass „antisemitische Positionen oder Stereotype sowie Hass und Gewalt gegen Juden ... in der linksextremistischen Szene grundsätzlich nicht vermittelbar (sind)“. – Das steht in Ihrem eigenen Verfassungsschutzbericht. Sie gehen natürlich dann – das möchte ich durchaus konzedieren – auch noch auf anti-imperialistische Strömungen ein und sagen, da kann das „vereinzelt“ der Fall sein. „Vereinzelt“ – hin und wieder kommt das mal vor. Das ist die Aussage, die in Ihrem Verfassungsschutzbericht steht.

In Ihrer eigenen Studie steht – ich möchte es Ihnen gerne noch einmal vorlesen –: Islamismus und Linksextremismus, beide Phänomenbereiche, haben antisemitische Narrative als zentrales Mobilisierungsthema etabliert. – Herr Staatsminister, es tut mir leid, aber das sind eindeutige Widersprüche. Das sind Dinge, über die immer hinweggegangen wird und bei denen so getan wird, als würden wir das alles ganz schlimm finden, aber im Grunde klären wir alles auf und alles ist gut. Nein, das ist es eben nicht. Wir haben hier einen ganz klaren Widerspruch. Das ist nun schon seit 2023 so; das ist das Auftreten eines Phänomens, das schon lange so besteht. Ich erwarte von einer Behörde, die sich als Frühwarnsystem versteht, entsprechend andere Informationen und eine andere Aufklärung.

Zum Abschluss noch einmal zur Delegitimierung: Der Begriff ist missbrauchsanfällig; das ist nun mal einfach so. Ich trage Ihnen gerne noch einmal das Beispiel von Herrn Prof. Dr. Dietrich Murswiek vor: Im Ahrtal wurde allein die Aussage, der Staat habe in der Bekämpfung dieser Katastrophe versagt, schon als Delegitimierung des Staates gewertet. Was Sie alle immer wieder vergessen, ist: Es handelt sich um eine bloße Kritik. Sie mag harsch sein, und – stellen Sie sich das einmal vor – sie darf in unserem Rechtsstaat sogar falsch sein. Eine Delegitimierung liegt erst dann vor, wenn eine Aussage die Zielrichtung hat, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in ihrem Bestand zu erschüttern, also die Menschen so zu beeinflussen, dass diese nicht mehr an die freiheitlich-demokratische Grundordnung glauben. Diesen Vorwurf belegen Sie nicht. Sie sagen einfach nur apodiktisch, das sei so. Das ist einfach falsch, und das weise ich auch von mir. Ich möchte gerne in einem Rechtsstaat leben, und ich möchte gerne in einer Demokratie leben.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie doch auch! Was soll das denn?)

– Sie können sich doch zu Wort melden, Frau Klaes. Dafür haben wir doch die Mikrofone. Was soll das denn? – Diese Unterstellung müssen Sie schon ganz anders belegen.



(Abgeordnete Vanessa Gronemann: Sie müssen Ihre Unterstellung belegen!)

Wie gesagt: Der Vorwurf ist einfach unberechtigt. Hier von einer Delegitimierung des Staates zu sprechen, ist einfach absurd. Das zeigt, warum dieser Begriff verschwindet. Sie haben das eben so formuliert: Man habe sich besprochen und das abgeräumt. Nein – Sie haben ganz offensichtlich auf höchster Ebene erkannt, dass dieser Begriff ein Problem ist, und deswegen werden Sie ihn jetzt los. Das ist der einzige Grund, warum es diesen Begriff nicht mehr in den Verfassungsschutzberichten geben wird. Das ist doch ganz evident.

Minister **Prof. Dr. Roman Poseck**: Ich wiederhole es noch einmal: Das sind fachliche Entscheidungen. Ich schreibe nicht den Bericht des Verfassungsschutzes, und deshalb sind die Sätze, die Sie zitiert haben, auch nicht unmittelbar an mich zu adressieren. Sie haben aus einem alten Verfassungsschutzbericht zitiert. Die Studie zum Antisemitismus ist vor wenigen Wochen vorgestellt worden. Jetzt warten Sie doch auf den neuen Verfassungsschutzbericht – Herr Neumann und ich werden diesen in absehbarer Zeit vorstellen.

Die Entwicklungen im Extremismus sind dynamisch, und auf diese Entwicklungen wird immer wieder reagiert. Aber es ist Sache des Landesamtes für Verfassungsschutz, diesen Bericht zu schreiben, und nicht Sache der Politik. Darin liegt das entscheidende Missverständnis in der Frage, wie ein Landesamt für Verfassungsschutz zu agieren hat. Ich befürchte, dass wir das auch nicht aufklären, weil Sie mir immer irgendwelche Beeinflussungen unterstellen, die es in der Tat überhaupt nicht gibt.

Dass Phänomenbereiche fortbestehen und diese nicht erfolgreich bekämpft werden, spricht nicht gegen das Landesamt für Verfassungsschutz. Das sieht man beispielsweise beim Rechtsextremismus. Das zeigt aber, dass wir am Ball bleiben müssen und wir gegebenenfalls nachjustieren und Anstrengungen intensivieren müssen.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Herr Staatsminister, es tut mir leid, aber dass extremistische Strömungen und Sachverhalte „dynamisch“ sind – das finde ich als Aussage doch, wie soll ich sagen? Da fehlen mir die Worte. Dieser Bericht ist im Jahr 2025 erstellt worden. Da lag der Terroranschlag auf Israel schon eine ganze Weile zurück. Die Demonstrationen und Entwicklungen, die es in Deutschland, in Hessen und in Frankfurt gegeben hat, sind doch nicht neu gewesen. Das ist ein Phänomen, das es schon viel länger gab. Und in Ihrem Verfassungsschutzbericht steht dann drin: „Antisemitische Positionen oder Stereotype sowie Hass und Gewalt gegen Juden sind in der linksextremistischen Szene grundsätzlich nicht vermittelbar.“ – Das steht da so. Herr Poseck, meiner Meinung nach können Sie sich nicht mehr mit der Aussage herausreden, das sei eben sehr dynamisch. Es tut mir leid, aber das finde ich nicht befriedigend.

Ich möchte noch einmal auf Ihr Argument kommen, dass Sie nicht das Landesamt für Verfassungsschutz anrufen und vorgeben, was im Bericht zu stehen hat: Sie sind schon noch weisungsbefugt. Am Ende des Tages ist das eine weisungsgebundene Behörde. Dass teilweise Berichte

schon zurückgerufen wurden, habe ich Ihnen auch schon am Beispiel von Herrn Seehofer vorgeführt. Wenn jemand wie Sie sich in den Landtag stellt und sagt, dass die AfD den geistigen Nährboden bereiten würde und die Grenzen zwischen Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus fließend seien – und die AfD da im Grunde mit hineingezogen und verantwortlich gemacht wird, wenn Sie sagen, wir seien Feinde der Demokratie –, dann brauchen Sie doch nicht zu glauben, dass das in Ihrem Landesamt nicht auch wahrgenommen wird. Die Leute wissen natürlich, was gewünscht ist. Da wird keiner zu dem Schluss kommen: „Nee, die AfD, das sind eigentlich ganz normale, gute Leute.“ Das kann doch nicht funktionieren, und darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken.

(Abgeordnete Lara Klaes: Unfassbar! – Weitere Zurufe)

Minister **Prof. Dr. Roman Poseck**: Ich will inhaltlich nicht mehr einsteigen, weil ich glaube, dass das keinen Sinn macht. Ich will aber zumindest klarstellen: Was Sie zitiert haben, ist der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2024. Diesen haben wir im Jahr 2025 vorgestellt. Im Jahr 2026 wird der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 vorgestellt werden. So sind die zeitlichen Abläufe. Ich rege an, dass dieser Verfassungsschutzbericht dann auch im Ausschuss und im Hessischen Landtag intensiv wahrgenommen wird.

**Beschluss:**

INA 21/43 – 27.05.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Pascal Schleich

Beschlussempfehlung Drucks. [21/4513](#)



4. **Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Planung, Bau und Betrieb einer Rückführungseinrichtung und einer Aufnahmeeinrichtung für Sekundärmigration durch das Land Hessen am Flughafen Frankfurt am Main**  
– Drucks. [21/4413](#) –
5. **Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion der SPD**  
**Hessen entwickelt seine Asyl- und Aufenthaltspolitik konsequent fort**  
– Chancen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) nutzen  
– Drucks. [21/4482](#) –

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Ich möchte ein paar Ausführungen dazu machen. Gestatten Sie mir bitte einen etwas längeren Redebeitrag.

Die Debatte im Landtag hat aus unserer Sicht eines sehr deutlich gezeigt: Es wird viel von Humanität, Ordnung und Handlungsfähigkeit geredet. Wenn es aber konkret wird, wenn es um die notwendigen Einrichtungen, Zuständigkeiten, Kosten, Personal und einen Zeitplan geht, dann weichen aus unserer Sicht die anderen Fraktionen und die Landesregierung eher aus.

Unser Antrag verlangt nichts Unverhältnismäßiges. Er verlangt eine Prüfung, Planung und Berichterstattung. Die Frage ist, ob am Flughafen Frankfurt eine Rückführungseinrichtung des Landes Hessen errichtet werden kann. Kann dort eine zusätzliche Aufnahmeeinrichtung für Sekundärmigration geschaffen werden? Welche rechtlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind gegeben? Welches Personal wird gebraucht? Welcher Zeitplan ist realistisch?

Dieser Prüfauftrag soll erteilt werden; denn aus unserer Sicht haben wir schon jetzt Vollzugsprobleme, was den Ablauf von Rückführungen angeht. Weder sind die von den Koalitionsparteien CDU und SPD vereinbarten Rückführungszentren gebaut worden, noch ist erkennbar – aus unserer Sicht zumindest –, wie sich die Landesregierung auf die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bzw. des GEAS-Anpassungsgesetzes vorbereitet hat.

Unser Antrag richtet sich nicht gegen Schutzberechtigte, sondern bezieht sich auf diejenigen Fälle, in denen keine Bleibeperspektive gegeben ist, in denen eine Rückführung vorbereitet werden muss, weil der Asylantrag abgelehnt wurde oder die betreffenden Personen bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind und dorthin ausreisen sollen. Genau hier braucht der Staat aus unserer Sicht klare Strukturen.

In der Debatte wird viel von Humanität und Ordnung gesprochen. Ich hatte es eingangs erwähnt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Zur Humanität gehört, dass der Staat für Unterkunft und Lebensunterhalt sorgt. Dazu gehört auch, dass Familien mit minderjährigen Kindern an geeigneten Orten untergebracht werden. All das wird durch unseren Antrag auch nicht in Abrede gestellt.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Menschen, die kein Bleiberecht bekommen, ausreisen müssen. Ordnung entsteht durch Verfahren und die Anwendung von Vorschriften. Wer sagt, der Staat müsse handlungsfähig sein, sollte unseren konkreten Vorschlag zumindest nicht ablehnen.

Uns würde es verwundern, sollte die FDP unseren Prüfantrag ablehnen, weil sie selbst die Einrichtung von Rückführungszentren gefordert hat. Nichts anderes ist eine Einrichtung für Sekundärmigration.

CDU, SPD und die Landesregierung haben in der Debatte darauf verwiesen, Hessen sei mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, der Abschiebehafeinrichtung in Darmstadt-Eberstadt und der Außenstelle am Frankfurter Flughafen bereits gut aufgestellt.

Aus unserer Sicht gilt: Bestehende Strukturen sind nicht automatisch geeignete Strukturen für die neuen Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das nun einmal auf uns alle zukommt. Eine Erstaufnahmeeinrichtung ist keine spezielle Einrichtung für Sekundärmigration. Eine Abschiebehafeinrichtung in Darmstadt-Eberstadt ist keine Rückführungsstruktur am zentralen Luftabschiebungsstandort Frankfurt. Eine Außenstelle für Grenzverfahren, die im Übrigen vom Bund betrieben wird, ersetzt keine landeseigene Einrichtung, mit der Hessen Rückführungen organisatorisch beschleunigen und gescheiterte Maßnahmen schneller ansetzen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin – das wissen Sie natürlich –, der Bund baut derzeit eine Abschiebehafeinrichtung und eine Einrichtung zur Durchführung der Grenzverfahren am Flughafen. Es handelt sich eben nicht um eine Einrichtung des Landes Hessen. Insbesondere bei Dublin-Fällen zeigt sich ein Problem. Es mag sein, dass solche Fälle zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Entscheidend ist aber nicht die anfängliche Unterbringung, sondern ob die Überstellung tatsächlich gelingt.

Das wurde in der Debatte mehrfach angesprochen. Der Abgeordnete Weiß von der SPD hat zur Umsetzung des GEAS-Anpassungsgesetzes ausgeführt:

„Es müssen sogenannte Sekundärmigrationszentren eingerichtet werden, in denen Asylbewerber untergebracht werden, für deren Verfahren ein anderer EU-Staat zuständig ist.“

Weshalb er in der Debatte dann aber den Prüfauftrag für eine solche Einrichtung am Frankfurter Flughafen abgelehnt hat, hat er aus unserer Sicht leider nicht erklärt.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, wie selbstsicher die Landesregierung argumentiert. Zumindest sehen wir das so. Demnach ist die Erstaufnahmeeinrichtung ausreichend, um die Anforderungen des GEAS umzusetzen.

Im Widerspruch dazu konnte die Landesregierung konkrete Fragen zum Übergang von Dublin-Fällen in die deutsche Zuständigkeit für Hessen in der Antwort vom 8. Mai 2026 auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 21/3519, nicht beantworten. Wer nicht einmal belastbar darstellen kann, was aus diesen Fällen wird, sollte aus unserer Sicht vorsichtiger sein mit der Behauptung, die vorhandenen Strukturen reichten aus.

Auch der Hinweis auf 80 Plätze in Darmstadt-Eberstadt hat uns zumindest nicht überzeugt, da bislang nicht geprüft worden ist, welche Anforderungen zukünftig zu erfüllen sind; denn da ändert sich rechtlich künftig einiges.

Aus unserer Sicht ist der Flughafen Frankfurt der sachnächste Standort. Dort finden Rückführungen auf dem Luftweg statt. Dort baut der Bund Strukturen aus. Dort kann eine landeseigene Einrichtung Transporte verkürzen, Abläufe bündeln und verhindern – das ist wichtig –, dass Personen nach einem gescheiterten Versuch wieder durch Hessen oder die ganze Republik verlegt werden müssen. Das ist Stand heute tägliches Brot.

Der Dringliche Entschließungsantrag von CDU und SPD hilft aus unserer Sicht dabei nicht weiter. Er ist aus unserer Sicht allgemein gehalten, lobt die Landesregierung – das ist nicht verboten –, verweist aber – das ist das Entscheidende – auf bestehende Strukturen und enthält im Kern nichts Neues. Zudem beantwortet er nicht, wo zusätzliche Kapazitäten entstehen sollen. Er beantwortet nicht, wie Sekundärmigration praktisch organisiert wird. Ferner beantwortet er nicht, warum die im Koalitionsvertrag angekündigten Rückführungseinrichtungen bis heute nicht geschaffen wurden.

Deshalb bleibt die Umsetzung unseres Antrags auch nach der Debatte im Hessischen Landtag notwendig; denn wer Ordnung will, muss Strukturen schaffen. Wer Rückführungen will, muss sie organisatorisch ermöglichen. Wer das GEAS ernst nimmt – das wird in Kürze gelten –, darf nicht auf allgemeine Bekenntnisse ausweichen. Das GEAS-Anpassungsgesetz tritt am 12. Juni dieses Jahres, also in etwas mehr als zwei Wochen, in Kraft. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute mehr erfahren als in der Plenardebatte, was die Landesregierung zur Umsetzung des GEAS bereits unternommen hat.

**Beschluss zu TOP 4:**

INA 21/43 – 27.05.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Pascal Schleich  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4514](#)



**Beschluss zu TOP 5:**

INA 21/43 – 27.05.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Pascal Schleich  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4515](#)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:02 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 23. Juni 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering